



# Preisblatt M-Wasser

## Allgemeine Preise SWM Versorgungs GmbH

Gültig ab 1. Januar 2024

### 1. Zusammensetzung der Preise

#### 1.1 Verbrauchspreis

Der Preis für einen Kubikmeter Wasser beträgt 1,830 Euro (1,71 Euro netto). Dieser Preis gilt auch bei vorübergehendem Wasserbezug, soweit nichts anderes vereinbart ist.

#### 1.2 Grundpreis

Alle Grund- und Bereitstellungspreise werden tagesgenau abgerechnet. Alle Preise ab Ziffer 1.2 sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

1.2.1 Grundpreise für Hausanschlüsse mit eingebautem Wasserzähler. Der Grundpreis beträgt je Zähler und Jahr (365 Tage)

	Q3**	netto	brutto	
<b>ZÄHLERGRÖSSE BIS QN*</b>				
2,5 m <sup>3</sup> /h	4	101,17	<b>108,25</b>	Euro
6,0 m <sup>3</sup> /h	10	171,67	<b>183,69</b>	Euro
10,0 m <sup>3</sup> /h	16	282,55	<b>302,33</b>	Euro
15,0 m <sup>3</sup> /h	25	546,10	<b>584,33</b>	Euro
40,0 m <sup>3</sup> /h	63	728,05	<b>779,01</b>	Euro
60,0 m <sup>3</sup> /h	100	970,36	<b>1.038,29</b>	Euro
150,0 m <sup>3</sup> /h	250	1.455,81	<b>1.557,72</b>	Euro

\* QN = Nenndurchfluss in m<sup>3</sup>/h

\*\* Q3 = Dauerdurchfluss in m<sup>3</sup>/h

1.2.2 Grundpreise für Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler (nur bei bestimmten Anschlüssen nach Absprache vorübergehend noch möglich). Der Grundpreis beträgt nach Nennweite des Hausanschlusses und Jahr (365 Tage)

	netto	brutto	
<b>GRUNDPREIS</b>			
Bei DN ≤ 80	546,10	<b>584,33</b>	Euro
Bei DN 100	728,05	<b>779,01</b>	Euro
Bei DN 150	970,36	<b>1.038,29</b>	Euro
Bei DN ≥ 200	1.455,81	<b>1.557,72</b>	Euro

Als Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler gelten auch Abzweigungen ohne entsprechende Messeinrichtung. Der Grundpreis hierfür wird gegebenenfalls zusätzlich zu Ziffer 1.2.1 verrechnet.

1.2.3 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit ständigem Standort. Der Grundpreis beträgt je Zähler und Jahr (365 Tage)

	netto	brutto	
<b>BEI NENNDURCHFLUSS</b>			
≤ 6,0 m <sup>3</sup> /h	505,44	<b>540,82</b>	Euro
10,0 m <sup>3</sup> /h	728,05	<b>779,01</b>	Euro
≥ 15,0 m <sup>3</sup> /h	1.253,34	<b>1.341,07</b>	Euro

1.2.4 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit wechselndem Standort. Der Grundpreis beträgt je Zähler und Jahr (365 Tage)

	netto	brutto	
<b>BEI NENNDURCHFLUSS</b>			
≤ 6,0 m <sup>3</sup> /h	646,72	<b>691,99</b>	Euro
10,0 m <sup>3</sup> /h	869,46	<b>930,32</b>	Euro
≥ 15,0 m <sup>3</sup> /h	1.415,29	<b>1.514,36</b>	Euro

1.2.5 Ablesung bei Schachtwasserzählern:

Für die jährliche Ablesung bei Schachtwasserzählern wird ein Zuschlag auf den jeweiligen Grundpreis von 32,10 Euro/Jahr (30,00 Euro/Jahr netto) berechnet.

Für die monatliche Ablesung bei Schachtwasserzählern wird ein Zuschlag auf den jeweiligen Grundpreis von 385,20 Euro/Jahr (360,00 Euro/Jahr netto) berechnet.

#### 1.3 Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis für eine Reserve- oder Zusatzversorgung richtet sich nach der Pumpenleistung der Eigenwasserversorgungsanlage und beträgt monatlich 24,04 Euro (22,47 Euro netto) pro angefangener installierter Kubikmeter-Stundenleistung (m<sup>3</sup>/h).

## 1.4 Sonstige Beträge bei Wasseranschluss zu vorübergehenden Zwecken

1.4.1 Für Aufstellung, Auswechslung oder Ausbau von Gartenwasserzählern und Hydrantenstandrohren werden dem Antragsteller jeweils 91,26 Euro (76,69 Euro netto) in Rechnung gestellt.

1.4.2 Vor der Vermietung eines Hydrantenstandrohrs oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung ist ein unverzinslicher Betrag von 900,00 Euro zu entrichten. Forderungen der SWM infolge Verlust oder Beschädigung des Hydrantenstandrohrs oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung bzw. Beschädigung der Hydranten sowie sonstige Restansprüche werden mit diesem Betrag verrechnet. Differenzen werden durch Erstattung bzw. Nachforderung ausgeglichen.

1.4.3 Ist der Wasserverbrauch nicht zu ermitteln, so wird ein von den SWM geschätzter Verbrauch nach konkreten Anhaltspunkten zugrunde gelegt. Fehlen solche Angaben, wird ein Mindestverbrauch von 200 m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr verrechnet. Dem\*der Kund\*in bleibt vorbehalten, Nachweis über einen geringeren Verbrauch zu führen.

## 1.5 Sonstige Preise

	netto	brutto	
<b>1.5.1 ABRECHNUNGSPREISE</b>			
Zwischenrechnung <sup>1</sup>	15,34	<b>18,25</b>	Euro
Zweikontenführung <sup>2</sup> : Preis je zusätzliche Rechnung	15,34	<b>18,25</b>	Euro
Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift	2,50	<b>2,98</b>	Euro
<b>1.5.2 PREISE BEI ZAHLUNGSVERZUG (JE VORGANG)</b>			
Bearbeitungskosten je Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei) <sup>3</sup>	5,00		Euro
Bankkosten je Rücklastschrift (Betrag abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank) <sup>3</sup>			
Kosten für Ratenplanerstellung (umsatzsteuerfrei) <sup>3</sup>	20,00		Euro
Stundungskosten (umsatzsteuerfrei) <sup>3</sup>	10,00		Euro
<b>1.5.3 PREISE BEI UNTERBRECHUNG / WIEDERHERSTELLUNG DER VERSORGUNG (JE ANFAHRT) gemäß § 33 AVBWasserV</b>			
Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei) <sup>3</sup>	52,69		Euro
Wiederherstellung der Versorgung <sup>3</sup>	66,25	<b>78,84</b>	Euro

## 1.6 Kosten für die Spülung von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen

Für die 1. Spülung einer Anschlussleitung werden 220,15 Euro (185,00 Euro netto), für jede weitere Spülung (z. B. Hydrant oder Sprinkleranlage) werden 83,30 Euro (70,00 Euro netto) berechnet.

## 2. Sonderabgaben, Bekanntgabe

2.1 Bei Einführung etwaiger Sonderabgaben auf Bezug, Fortleitung oder den Verkauf von Wasser oder die zur Wasserlieferung benötigten Anlagen können die SWM die einschlägigen Preise entsprechend anpassen.

2.2 Preisänderungen werden durch die SWM Versorgungs GmbH öffentlich bekannt gegeben.

## 3. Sonstige Bedingungen

Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und die „Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für den Wasseranschluss und die Wasserversorgung nach Standardverträgen (Anlage zur AVBWasserV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

### HILFE ZUR PREISDARSTELLUNG

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

<sup>1</sup> Eine Zwischenrechnung auf Kundenwunsch ist möglich. Hierzu benötigen die SWM die Zählerstände.

<sup>2</sup> Werden von den SWM neben Wasser auch Erdgas oder Strom bezogen, können die SWM eine gemeinsame Rechnung für alle bezogenen Sparten (Erdgas, Wasser oder Strom) erstellen. Ist für einzelne Sparten eine getrennte Rechnung erwünscht (z. B. Trennung von Erdgas-/Wasser- und Stromrechnung), so berechnen die SWM für die zweite (und ggf. weitere) Rechnung(en) ein Entgelt gemäß Preisblatt.

<sup>3</sup> Dem\*der Kund\*in ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

## Fragen zu M-Wasser?



**SWM Kundencenter**  
0800 796 796 0  
Kostenfrei innerhalb Deutschlands



**M-Sicherheitservice**  
0800 796 888 000  
24-Stunden-Service, kostenfrei innerhalb Deutschlands